

Änderungen:

Der Verwendungsbereich der Radausführung 301.94 wurde erweitert.

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittelloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
302.75R5	302.75	Ø60.1-Ø56.1-R5	100/4	54,1	35	615	1930	10/96
302.75R4	302.75	Ø60.1-Ø56.1-R4	100/4	56,1	35	615	1930	10/96
302.75R3	302.75	Ø60.1-Ø56.6-R3	100/4	56,6	35	615	1930	10/96
302.75R2	302.75	Ø60.1-Ø57.1-R2	100/4	57,1	35	615	1930	10/96
319.15	319.15	ohne Ring	100/4	57,1	25	530	1865	11/96
302.75	302.75	ohne Ring	100/4	60,1	35	615	1930	10/96
302.30V1	302.30	Ø63.5-Ø57.1-V1	108/4	57,1	35	615	1930	10/96
302.30	302.30	ohne Ring	108/4	63,4	35	615	1930	10/96
301.94	301.94	ohne Ring	100/5	57,1	35	605	1975	10/96
301.50A1	301.50	Ø66.6-Ø57.1-A1	112/5	57,1	35	703	2100	10/96
301.50	301.50	ohne Ring	112/5	66,6	35	703	2100	10/96
301.46G3	301.46	Ø67.1-Ø60.1 G3	114,3/5	60,1	35	685	2160	10/96
301.46G3	301.46	Ø67.1-Ø60.1 G3	114,3/5	60,1	35	703	2100	10/96
301.46	301.46	ohne Ring	114,3/5	67,1	35	703	2100	10/96
301.14	301.14	ohne Ring	120/5	72,6	35	575	1930	10/96
303.13B1	303.13	B1 Ø74.1-Ø72.6	120/5	72,6	20	685	2100	10/96
303.13	303.13	ohne Ring	120/5	74,1	20	700	2050	10/96

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :F.O.M.B.
 Fonderie Officine Maifrini
 I-25128 Brescia

Hersteller :F.O.M.B.
 Fonderie Officine Maifrini
 I-25128 Brescia

Handelsmarke :TEKNO

Art der Sonderräder :LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz :Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 9,9 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 301.14:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: TEKNO	: --
Radtyp	: --	: CARRERA SPORT 16
Radausführung	: --	: 301.14
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 16 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.96
Herkunftmerkmal	: --	: MADE IN ITALY

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
301.14	35	575	1930	110	3512
301.50	35	703	2100	150	4629
301.94	35	605	1975	120	3770
302.30	35	615	1930	110	3756
302.75	35	615	1930	110	3756
303.13	20	685	2100	110	4309
319.15	25	530	1865	110	3040

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 bzw. 25.11.1998.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
18 AUDI	301.94	35	18.11.1999	liegt bei
19 CHRYSLER	301.94	35	18.11.1999	liegt bei
20 SEAT	301.94	35	18.11.1999	liegt bei
33 SKODA	301.94	35	18.11.1999	liegt bei
21 VW	301.94	35	18.11.1999	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Schneider

Sachverständiger
München, 18.11.1999
RG